

Frachtvertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich dann, wenn die Fa. ITM Transporte GmbH (im Folgenden kurz „ITM“ genannt) Speditions- und Frachtaufträge an den Auftragnehmer erteilt. Dieser Auftrag ist auch ohne Bestätigung bindend, sofern sie diesen nicht unverzüglich schriftlich ablehnen. Mündliche Nebenvereinbarungen zu diesem Auftrag sind unwirksam.

Mit Annahme des Vertrages übernehmen sie die Gestellung, des vereinbarten Transportmittels. Gefahrgutausrüstung, Ladungssicherungsmaterial wie Spanngurten, Antirutschmatten, Spannketten & dgl. sind in einwandfreiem Zustand mitzuführen. Eine Weitergabe dieses Transportauftrages an Dritte (Subunternehmer) ist ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.

Das von ihnen eingesetzte Fahrzeug, hat den besonderen Anforderungen, des Auftrages, und den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, etc. zu entsprechen. Ihr Fahrpersonal ist für das beförderungssichere Laden, Stauen und Zurren der Ladung verantwortlich. Es obliegt ihren Fahrern insbesondere, die Kontrolle des Gewichtes, der Stückzahl und der einwandfreien Verpackung des Transportgutes. Jede Zu- oder Umladung ist ohne unsere Genehmigung unzulässig. Bei Verladung von Koffer- bzw. Kühl-LKW's, hat ihr Fahrpersonal die Ware, wenn gefordert, bis zur LKW-Kante zu verbringen.

Sie haften uns für betriebs- und beförderungssichere Verladung (auch gem. § 101 KFG 1967), Sicherung und Stauung des Transportgutes, und haben uns alle Vermögensnachteile daraus zu ersetzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeden Schadensfall unverzüglich Heavylog und der Verkehrshaftungsversicherung, des Auftragnehmers zu melden. Bei Schäden, die den Betrag von € 2.000,00 überschreiten, muss der Auftragnehmer unverzüglich einen Sachverständigen bzw. Havariekommissar mit der Begutachtung des Schadens beauftragen. Der Auftragnehmer hat – bei sonstigen Schadensersatzansprüchen – Weisungen von Heavylog einzuholen. Weiters ist der Auftragnehmer verpflichtet, sämtliche Informationen, die zur weiteren Schadensbearbeitung von ITM bzw. dessen Versicherer benötigt werden könnten, unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

CMR-Versicherung: Durch Sie zu Ihren Lasten nach westlichem Standard. Bei Weitergabe dieses Auftrages an Subfrächter garantieren sie für abgeschlossene, gültige, bezahlte CMR-Versicherung in ausreichender Versicherungssumme - Haftung nach Art. 29 CMR und Art. 23 (4) CMR ist ebenfalls versichert. Bei Kranwageneinsätzen für entsprechende Höhe der Hackenlastversicherung.

Ihr eingesetztes Fahrpersonal, hat die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, vollinhaltlich zu erfüllen und ist im Besitz sämtlicher erforderlichen Genehmigungen etc., insbesondere einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Sie verpflichten sich, ihr eingesetztes Fahrpersonal und allfällige Dritte, derer sie sich bedienen, bei der Ausführung der Beförderung alle Bestimmungen des Güterbeförderungsgesetzes, und die sonstigen relevanten Vorschriften, insbesondere jene der Europäischen Union, über den Güterverkehr auf der Strasse, zu befolgen und uns über Verzögerungen, der Beförderung, oder aus sonstigen Leistungsstörungen, aufgrund der Nichtbeachtung von Bestimmungen durch sie, ihr Fahrpersonal oder allfällige Dritte, und für alle daraus erwachsenden Ansprüche Schad- und klaglos zu halten.

Mit Annahme unseres Frachtauftrages bestätigen Sie die Einhaltung der Kabotage Regelungen (Artikel 8 & 9 VO(EG) 1072/2009), sowie der Österreichischen Kabotagekontrollverordnung (BGBl- II Nr. 132/2007 idGF) und sichern zu, dass die Durchführung unseres Auftrages innerhalb der zulässigen Fristen erfolgt. Bei Weitergabe des Auftrages, übernehmen Sie, die Haftung, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem, den gesetzl. Vorschriften entsprechendem Zustand befindet und der Lenker als Arbeitnehmer angemeldet ist.

Bei Transporten nach Kapitel VI CMR (bzw. § 432 UGB) wird unter Ausschluss unserer Haftung die solidarische Haftung aller nachfolgender Frachtführer uns gegenüber vereinbart. Sie werden diese Vereinbarung, einschließlich der Verpflichtung zur Überbindung dieser Vereinbarung auf weitere Subfrächter / bzw. auf allfällige Subfrächter überbinden. Von allfälligen Problemen, Transporthindernissen, Schäden u.dgl. haben sie uns sofort zu verständigen und unsere schriftliche Weisung einzuholen und ausschließlich entsprechend dieser zu handeln.

Ihre Frachtrechnung kann nur 2-fach mit reingezeichnetem CMR-Frachtbrief bzw. Lieferschein im Original und evtl. Verzollungsunterlagen, sowie unserer angeführten Auftragsnummer akzeptiert werden. Bei fehlenden Unterlagen kann ihre Rechnung nicht anerkannt werden und verfallen ihre Entgeltsansprüche aus dieser Beförderung. Ablieferbelege (CMR, Lieferscheine, etc.), sind binnen 48 Stunden an uns zu übermitteln. Ist ihnen dies nicht möglich, erfolgt ein Frachtabzug von 20 %.

Die Abtretung oder Verpfändung, von Forderungen gegen uns, ist unzulässig. Über unser Verlangen wird der Auftragnehmer allfällige Ansprüche gegen Dritte an uns oder die von uns namhaft gemachte Person für uns kostenfrei abtreten. Mit dem vereinbarten Frachttgelt sind sämtliche Ansprüche

ITM Transporte GmbH

A-1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 397 / 111

des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Auftrages abgegolten. Ein weitergehender Aufwandsersatzanspruch (etwa nach § 1014 ABGB) wird ebenso ausgeschlossen wie unsere Haftung als Auftraggeber und Absender für leichte Fahrlässigkeit. Sämtliche Termine und Fristen sind genau einzuhalten, da es sich um CMR-Termingut handelt. Sie garantieren deren Einhaltung.

Bei Terminverzug sind wir sofort schriftlich oder mündlich in Kenntnis zu setzen. Sollten sie die vereinbarten Termine oder geeigneten Fahrzeuge nicht stellen können, verpflichten sie sich zur Gestellung eines Ersatzfahrzeuges. Ist ihnen dies nicht möglich, wird unsererseits ein Ersatzfahrzeug disponiert. Mehrkosten werden, zuzüglich einer Dispogebühr von 25 % (min. € 60,00), von der, mit ihnen vereinbarten Frachtrate an sie verrechnet.

Standgeldregelung: Bei nationalen Transporten sind jeweils für Be- und Entladung 4 Stunden Standgeldfrei, bei internationalen Transporten jeweils 24 Stunden Standgeldfrei. Stehtage € 250,00/24 Stunden. Export- und Importverzollungen jeweils 24 Stunden frei. Jede weitere Stunde: Für Planen-LKW € 35,00, offene LKW € 45,00, bei Semi € 50,00, bei Tiefbett € 75,00. Bei weiteren Sonderfahrzeugen gegen gesonderte Vereinbarung. Stehtage für Planen-LKW € 250,00, offene LKW € 450,00, bei Semi € 500,00, bei Tiefbett € 650,00 / 24 Stunden. Bei weiteren Sonderfahrzeugen gegen gesonderte Vereinbarung. Voraussetzung für Standgeldanspruch ist, dass das Fahrzeug termingerecht am Belade bzw. Entladeort bereitgestellt wird und die Standzeit vom Absender / Empfänger mit Datum / Uhrzeit firmenmäßig gezeichnet wird. Information an uns vorausgesetzt.

Das Fahrzeug darf nur auf bewachten Parkplätzen abgestellt werden. Eine Liste bewachter Parkplätze finden sie unter "www.iru.org / Publications and Resources / The Bookshop / Practical Documents / Truck parking areas" in Europa. Für Italien zusätzlich unter "www.ania.it". Die Routenplanung ist so vorzunehmen, dass - bei Einhaltung der Bestimmungen der Lenk- und Ruhezeiten- keine Pausen, Übernachtungen oder Wochenend- oder Feiertagsabstellungen auf unbewachten Parkplätzen vorgenommen werden muss.

Sie garantieren absoluten Kundenschutz und Neutralität und verpflichten sich es zu unterlassen, unsere Kunden, gleiche oder vergleichbare Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, wie auch diese zu erbringen oder erbringen zu lassen, oder mit diesen sonst wie, entweder unmittelbar oder mittelbar oder in welcher Form auch immer, sei es auch ohne eigenen Nutzen, in Geschäftsbeziehung zu treten, widrigen-falls ihre Entgeltsansprüche erlöschen und Sie uns volle Genugtuung zu leisten haben.

Tauschmittel: Europaletten sind grundsätzlich in gleicher Anzahl, Art und Güte beim Absender zu tauschen. Sollte dies möglich sein, so sind diese binnen 14 Tage an die Beladestelle zu retournieren. Der erfolgte oder unterlassene Tausch von Lademittel ist unter genauer Angabe der Anzahl und Art vom Absender oder vom Empfänger, je nachdem wo getauscht wird, auf dem CMR oder Lieferschein bzw. Lademittelschein mit Stempel und Unterschrift unter Beisetzung des Namens des Unterzeichners zu bestätigen. Sie haben nicht getauschte Lademittel auf ihre Kosten raschest möglich in gleicher Anzahl, Art und Güte an die jeweilige Ladestelle, oder entsprechend unserer Weisung an einen anderen Ort zurück zu liefern. Den Wiederbeschaffungswert, der Lademittel, zuzüglich unserer Kosten und einen Ersatz für entgangene Nutzungsmöglichkeit werden an sie verrechnet. Nicht getauschte bzw. nicht termingerecht retournierte Lademittel werden zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 17,00, an sie verrechnet. Diese Bearbeitungsgebühr kann nicht refundiert werden und wird bei der Frachtüberweisung in Abzug gebracht.

Speditionelle Leistungen erbringen wir ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), jeweils letzte Fassung, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Der Auftrag unterliegt dem österreichischen Handelsrecht, Gerichtsstand Wien.

Beförderungsleistungen im nationalen und internationalem Strassengüterverkehr gemäß den CMR und ergänzend gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transporteure (AGT), jeweils letzte Fassung, kundgemacht vom AISÖ (www.aisoe.at), wobei ergänzend zu den CMR/AGT die AÖSp als vereinbart gelten.

Sollten Leistungen erbracht werden, die nicht in den oben angeführten AÖSp, CMR oder AGT geregelt werden, gelten automatisch die AGB der Firma ITM Transporte GmbH als vereinbart.

www.itm-transporte.at

Sie haften für die Einhaltung dieser Bedingungen durch ihre Bediensteten oder allfällige Dritte, deren Nichtbefolgung macht sie wie eigenes Handeln haftbar. Sie haften uns für jeden Vermögensnachteil, welcher uns durch unterlassene, unvollständige, unklare, oder unrichtige Eintragungen auf dem Frachtbrief ab Übernahme bis zur erfolgten Ablieferung durch sie erwächst. Gegen unsere Forderungen ist jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung mit Gegenforderungen unzulässig. Allfällige (Geschäfts-) Bedingungen ihrerseits, welche unseren Bedingungen widersprechen, haben keine Gültigkeit.

Unsere Frachtnotierungen verstehen sich inklusive aller Nebenkosten (Strassenmauten, Dieseltreibstoffzuschlag, & dgl.) zzgl. Mwst. Ab sofort werden nur elektronische Rechnungen (per E-Mail) akzeptiert. Diesbezüglich sind folgende E-Mail-Adressen zu verwenden:

office@itm-transporte.at

Stand: Jänner 2021